



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.10.2007 Patentblatt 2007/40

(51) Int Cl.:
F24C 3/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07104433.3**

(22) Anmeldetag: **19.03.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Andrade Soares, Paulo Marcos**
39012, Santander (ES)
• **Placer Maruri, Emilio**
39004, Santander (ES)
• **Torre Poo, Francisco**
39009, Santander (ES)

(30) Priorität: **31.03.2006 ES 200600948**

(54) **Hausgerätevorrichtung**

(57) Die Erfindung geht aus von einer Hausgerätevorrichtung, insbesondere für Gasherde, mit einer Funktionseinheit und einer Hitzeschutzeinheit (10).

Um einen einfachen und komfortablen Ein- und Aus-

bau einer Funktionseinheit zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass wenigstens eine Halteeinheit (14, 16) zum Befestigen der Funktionseinheit an der Hitzeschutzeinheit (10) vorgesehen ist.

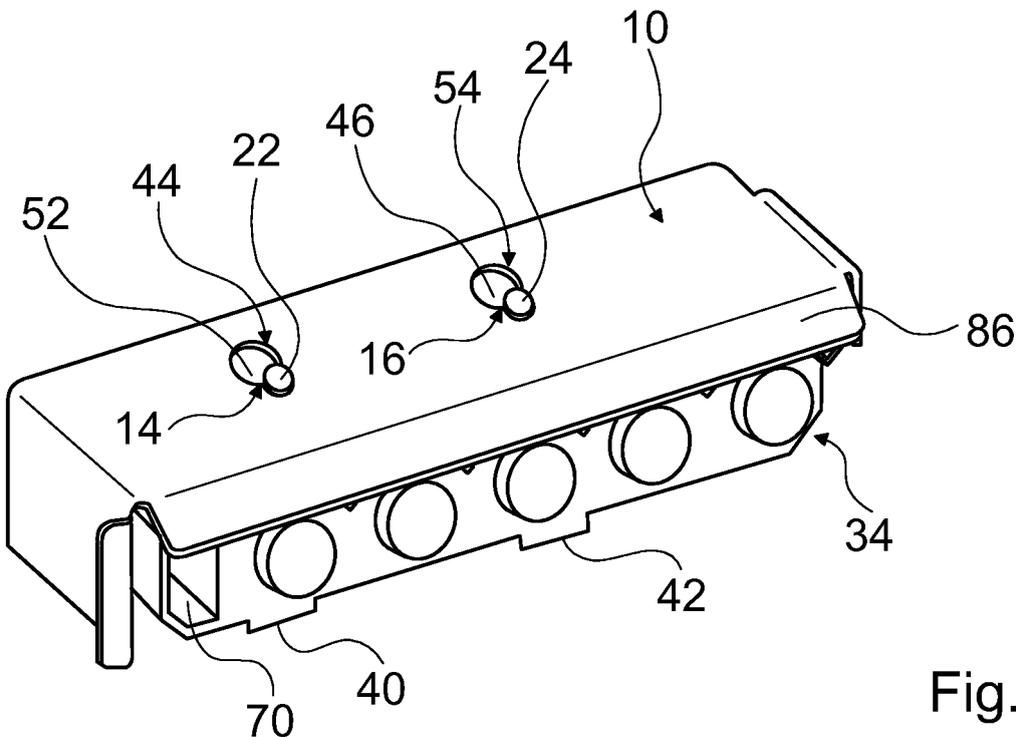


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung geht aus von einer Hausgerätevorrichtung, insbesondere für Gasherde, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Es sind Hausgerätevorrichtungen, insbesondere für Gasherde, bekannt, die eine Funktionseinheit und eine Hitzeschutzeinheit umfassen. Dabei sind die Funktionseinheit und die Hitzeschutzeinheit jeweils einzeln mittels Halteeinheiten an einer Grundplatte innerhalb der Hausgerätevorrichtung befestigt.

[0003] Die Aufgabe der Erfindung besteht insbesondere darin, eine gattungsgemäße Vorrichtung mit verbesserten Eigenschaften hinsichtlich eines einfachen und komfortablen Ein- und Ausbaus einer Funktionseinheit bereitzustellen. Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst, während vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung den Unteransprüchen entnommen werden können.

[0004] Die Erfindung geht aus von einer Hausgerätevorrichtung, insbesondere für Gasherde, mit einer Funktionseinheit und einer Hitzeschutzeinheit.

[0005] Es wird vorgeschlagen, dass die Hausgerätevorrichtung wenigstens eine Halteeinheit umfasst, die zum Befestigen der Funktionseinheit an der Hitzeschutzeinheit vorgesehen ist, wodurch eine besonders einfache und komfortable Montage erreicht werden kann. Zudem ist die Funktionseinheit zusammen mit der Hitzeschutzeinheit besonders einfach an eine Grundplatte montierbar, da hier eine Befestigung an die Grundplatte entweder nur mit der Funktionseinheit und/oder nur mit der Hitzeschutzeinheit erreicht werden kann. Zusätzlich kann durch die Montage der Funktionseinheit an die Hitzeschutzeinheit ein besonders vorteilhafter Hitzeschutz für die Funktionseinheit erzielt werden. In diesem Zusammenhang kann unter einer Funktionseinheit eine Einheit verstanden werden, die an eine Stromversorgung angeschlossen ist und daher insbesondere vor Hitze geschützt werden muss, wie beispielsweise eine Recheneinheit und/oder eine Zündeinheit.

[0006] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Halteeinheit eine Spanneinheit umfasst, wodurch vorteilhaft ein schnelles und insbesondere ein Platz sparendes Anbringen der Funktionseinheit an der Hitzeschutzeinheit erreicht werden kann, und zwar insbesondere, wenn die Halteeinheit von einem Spannmittel gebildete Haltemittel umfasst, die an die Funktionseinheit und/oder an die Hitzeschutzeinheit einstückig angeformt sind. Zudem kann durch die Spanneinheit die Funktionseinheit besonders stabil und spielfrei an der Hitzeschutzeinheit angeordnet werden. Hierbei kann unter einer Spanneinheit eine Halteeinheit verstanden werden, die eine Haltefunktion durch eine Spannkraft, die zwischen zwei Haltemitteln wirkt, erreicht.

[0007] Vorteilhafterweise umfasst die Hausgerätevorrichtung zumindest eine weitere Halteeinheit, die zum Befestigen der Funktionseinheit an einer Grundplatte

vorgesehen ist. Hierdurch kann eine konstruktiv einfache Montage der Funktionseinheit zusammen mit der Hitzeschutzeinheit an der Grundplatte erreicht werden. Ferner kann die Funktionseinheit auch einzeln an der Grundplatte und danach die Hitzeschutzeinheit an der Funktionseinheit montiert werden, so dass die Hitzeschutzeinheit auch einzeln und unabhängig von der Funktionseinheit ein- und ausgebaut werden kann.

[0008] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die weitere Halteeinheit eine weitere Spanneinheit umfasst und somit eine stabile, spielfreie und einfach ausführbare Befestigung der Funktionseinheit an der Grundplatte erreicht werden kann. Vorzugsweise ist zumindest eine Spanneinheit dazu vorgesehen, werkzeuglos montiert und/oder werkzeuglos demontiert zu werden.

[0009] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass ein Haltemittel der Halteeinheit zur Befestigung der Funktionseinheit an der Hitzeschutzeinheit und ein Haltemittel der Halteeinheit zur Befestigung der Funktionseinheit an der Grundplatte an unterschiedlichen Außenflächen an der Funktionseinheit angeordnet sind. Hierdurch kann ein besonders einfacher und vorteilhafter Einbau oder Ausbau der Funktionseinheit und/oder der Hitzeschutzeinheit erreicht werden, da unterschiedliche Außenflächen der Funktionseinheit der Hitzeschutzeinheit und der Grundplatte zugewandt sind. Die Befestigung der Funktionseinheit an der Grundplatte kann somit unabhängig von der Befestigung der Funktionseinheit an der Hitzeschutzeinheit erreicht werden.

[0010] Zudem ist die Funktionseinheit vorteilhaft so angeordnet, dass sich die Grundplatte und die Hitzeschutzeinheit im Wesentlichen an gegenüberliegenden Außenflächen der Funktionseinheit befinden, so dass durch eine Anordnung der Haltemittel der Halteeinheiten an gegenüberliegenden Außenflächen der Funktionseinheit eine mit wenig Aufwand durchführbare Befestigung der Funktionseinheit an der Grundplatte und an der Hitzeschutzeinheit erreicht werden kann.

[0011] Die Funktionseinheit kann von verschiedenen, dem Fachmann als sinnvoll erscheinenden Einheiten gebildet sein, jedoch besonders vorteilhaft von einer Zündeinheit. Die Zündeinheit kann in einer besonders zweckmäßigen Weise sehr nahe in dem Bereich eines Gasbrenners und dabei weitestgehend von Wärmestrahlung geschützt angeordnet werden. Dabei kann unter einer Zündeinheit eine Einheit verstanden werden, die dazu vorgesehen ist, die in einem Gasherd integrierten Gasbrenner zumindest teilautomatisch zu zünden, und die zumindest ein Zündelement, insbesondere eine Zündkerze, umfasst.

[0012] Zudem wird vorgeschlagen, dass zumindest an einer Außenfläche der Funktionseinheit zumindest ein Abstandsmittel angeordnet ist, so dass zwischen der Funktionseinheit und einem an die mit dem Abstandsmittel versehene Außenfläche angrenzenden Bauteil ein vorteilhafter Abstand erreicht werden kann, insbesondere wenn das Abstandsmittel an der der Grundplatte und/oder der Hitzeschutzeinheit zugewandten Außenfläche

angeordnet ist. Es kann durch das Abstandsmittel ein vorteilhafter Zwischenraum zwischen der Funktionseinheit und der Grundplatte und/oder der Hitzeschutzeinheit geschaffen werden, der zu einer Kühlung der Funktionseinheit verwendet werden kann, indem Luft durch den Zwischenraum strömen und dabei einen kühlenden Effekt an der Funktionseinheit bewirken kann. Zudem kann durch den Zwischenraum eine elektrische isolierende Luftschicht zwischen der Funktionseinheit und der elektrisch leitenden Grundplatte erreicht werden. In diesem Zusammenhang kann unter einem Abstandsmittel ein Mittel verstanden werden, mit Hilfe dessen zwei Bauteile bzw. Einheiten beabstandet zueinander angeordnet werden können.

[0013] Vorteilhafterweise ist auf dem Abstandsmittel ein Haltemittel angeordnet, wodurch eine besonders stabile, konstruktiv einfache Befestigung zwischen der Funktionseinheit und der Grundplatte und/oder der Hitzeschutzeinheit erzielt werden kann. Zudem können durch eine einstückige Ausbildung des Abstandsmittels mit dem Haltemittel weitere Bauteile, Bauraum, Montageaufwand und Kosten eingespart werden. Unter einem Haltemittel können verschiedene, dem Fachmann als sinnvoll erscheinende Mittel verstanden werden, jedoch besonders vorteilhaft ein von einem Fortsatz gebildetes Mittel, das dazu vorgesehen ist, mit einem korrespondierenden Mittel eine form- und/oder kraftschlüssige Verbindung einzugehen.

[0014] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass wenigstens ein Haltemittel von einem Langloch gebildet ist, das einen Aufnahmebereich für das von einem Fortsatz ausgebildete Haltemittel bildet, so dass eine formschlüssige und/oder kraftschlüssige Verbindung mit dem Fortsatz erreicht werden kann. Besonders vorteilhaft kann dies durch die Anordnung zumindest eines Langlochs in der Hitzeschutzeinheit erreicht werden.

[0015] Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass zumindest ein Teilbereich des Langlochs von einem vergrößerten Einführbereich zum Einführen eines Haltemittels gebildet ist, wodurch ein einfaches und schnelles Einführen des von einem Fortsatz gebildeten Haltemittels in das Langloch erreicht werden kann. Besonders vorteilhaft schließt sich an den vergrößerten Bereich in Längsrichtung des Langlochs ein sich verjüngender Lochbereich an, so dass ein komfortables Einführen des von einem Fortsatz gebildeten Haltemittels in einen Haltebereich bzw. Spannbereich ermöglicht wird.

[0016] Vorteilhafterweise ist zumindest ein Teilbereich des Langlochs von einem Haltebereich zum Einspannen eines Haltemittels gebildet. Hierbei kann auf eine besonders einfache und Platz sparende Art und Weise die Funktionseinheit an der Grundplatte und/oder der Hitzeschutzeinheit befestigt werden, wobei innerhalb des Haltebereichs eine Spannkraft auf das Haltemittel, insbesondere auf das von einem Fortsatz ausgebildete Haltemittel, zu dessen Befestigung wirken kann. Dabei kann unter einem Haltebereich ein Bereich innerhalb des

Langlochs verstanden werden, dessen Breite kleiner als eine Breite eines einzuführenden Halteelements ausgebildet ist. Dadurch wirkt auf das in das Langloch eingeführte Haltelement eine Spannkraft, so dass eine Befestigung zwischen dem Haltemittel und dem das Langloch umfassenden Bauteil erzielt werden kann.

[0017] Weitere Vorteile ergeben sich aus der folgenden Zeichnungsbeschreibung. In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Die Zeichnung, die Beschreibung und die Ansprüche enthalten zahlreiche Merkmale in Kombination. Der Fachmann wird die Merkmale zweckmäßigerweise auch einzeln betrachten und zu sinnvollen weiteren Kombinationen zusammenfassen.

[0018] Es zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung mit einer Zündeinheit und einer Hitzeschutzeinheit in einer perspektivischen Ansicht vor einem ersten Montageschritt,

Fig. 2 die erfindungsgemäße Vorrichtung nach dem ersten Montageschritt,

Fig. 3 einen Teilschnitt der Zündeinheit aus Figur 1 und

Fig. 4 die erfindungsgemäße Vorrichtung mit der Zündeinheit und einer Grundplatte.

[0019] Figur 1 zeigt eine Hausgerätevorrichtung mit einer von einer Zündeinheit 34 gebildeten Funktionseinheit und einer Hitzeschutzeinheit 10. Um die Zündeinheit 34 an der Hitzeschutzeinheit 10 zu befestigen, verfügt die Hausgerätevorrichtung über zwei von Spanneinheiten ausgebildete Halteeinheiten 14, 16 (Figur 2). Die baugleichen Halteeinheiten 14, 16 weisen dabei jeweils zwei korrespondierende Haltemittel 22, 24 auf, wobei eines der beiden Haltemittel 22, 24 an einer Außenfläche 30 der Zündeinheit 34 angeordnet ist und das andere Haltemittel in die Hitzeschutzeinheit 10 eingebracht ist.

[0020] Die Zündeinheit 34 weist eine im Wesentlichen quaderförmige Ausbildung auf (Figur 1) und ist zum Zünden von nicht näher dargestellten Gasbrennern in einem nicht näher dargestellten Gasherd vorgesehen. Eine Umhausung 90 der Zündeinheit 34 ist von einem isolierenden Material gebildet. Zudem weist die Zündeinheit 34 an einer Außenfläche 68 eine Öffnung 70 auf, die für eine hier nicht näher dargestellte Stromversorgung vorgesehen ist. An der Zündeinheit 34 sind an zwei gegenüberliegenden Außenflächen 30, 32 jeweils zwei Abstandsmittel 36, 38, 40, 42 angeordnet. Die Abstandsmittel 36, 38, 40, 42 sind dabei mit der Zündeinheit 34 bzw. mit der Umhausung 90 einstückig ausgebildet. Die gegenüberliegenden Außenflächen 30, 32 der Zündeinheit 34 befinden sich dabei an einer Oberseite und einer Unterseite der Zündeinheit 34 (Figuren 1, 2 und 4). Eine Hauptstreckungsrichtung 72 der Abstandsmittel 36, 38, 40, 42 ist jeweils senkrecht zu einer Hauptstreckungsrichtung 74 der jeweiligen Außenfläche 30, 32 der Zündeinheit 34 ausgebildet und dabei parallel zu der Au-

ßenfläche 30, 32 ausgerichtet (Figuren 1 und 3). Eine Abstandserstreckung 76 der einzelnen Abstandsmittel 36, 38, 40, 42 erstreckt sich dabei senkrecht zur jeweiligen Außenfläche 30, 32, so dass nach einer Befestigung der Zündeinheit 34 an der Hitzeschutzeinheit 10 und an einer in Figur 4 dargestellten Grundplatte 12 ein Abstand zwischen der Zündeinheit 34 und der Hitzeschutzeinheit 10 und zwischen der Zündeinheit 34 und der Grundplatte 12 vorhanden ist. Zudem sind die Abstandsmittel 36, 38, 40, 42 auf jeweils einer der beiden Außenflächen 30, 32 der Zündeinheit 34 zueinander beabstandet angeordnet, so dass nach der Befestigung der Zündeinheit 34 an der Hitzeschutzeinheit 10 bzw. an der Grundplatte 12 zur Kühlung nutzbare, quer zur Haupterstreckungsrichtung 74 der Zündeinheit 34 verlaufende, kanalartige Zwischenräume entstehen. In dem durch die Abstandsmittel 36, 38 erzeugten Zwischenraum wird im Betrieb mittels Luftzirkulation ein Kühleffekt an der Zündeinheit 34 erreicht.

[0021] Die Abstandsmittel 36, 38, 40, 42 sind jeweils mit einem von einem Fortsatz ausgebildeten Haltemittel 22, 24, 26, 28 versehen, wobei die Abstandsmittel 36, 38, 40, 42 und die Haltemittel 22, 24, 26, 28 jeweils einstückig ausgebildet sind. Die Haltemittel 22, 24, 26, 28 weisen kreisförmige Querschnittsflächen auf, die in der senkrecht auf der Außenfläche 30, 32 der Zündeinheit 34 stehenden Erstreckungsrichtung 78, 92 der Haltemittel 22, 24, 26, 28 gleich bleibend ausgebildet sind.

[0022] Die Hitzeschutzeinheit 10 stellt im Wesentlichen eine Umhausungsschale dar, die die Zündeinheit 34 an drei Außenflächen umgibt, und hat die Aufgabe, Wärmestrahlung abzuschirmen und die Zündeinheit 34 zu schützen (Figuren 1 und 2). Die Umhausungsschale der Hitzeschutzeinheit 10 weist dabei eine Haupterstreckungsfläche 80 und zwei Seitenflächen 82, 84 auf, wobei sich die Seitenflächen 82, 84 senkrecht zur Haupterstreckungsfläche 80 an einem Randbereich der Haupterstreckungsfläche 80 an diese anschließen. Innerhalb der Haupterstreckungsfläche 80 weist die Hitzeschutzeinheit 10 zwei von Langlöchern 44, 46 gebildete Haltemittel auf, die zur Befestigung der Zündeinheit 34 an der Hitzeschutzeinheit 10 vorgesehen sind. Die Haupterstreckungsfläche 80 der Hitzeschutzeinheit 10 ist im montierten Zustand parallel zu der Außenfläche 30 der Zündeinheit 34 ausgebildet. Eine Haupterstreckungsrichtung 88 der Langlöcher 44, 46 ist dabei senkrecht zu einer Haupterstreckungsrichtung 74 der Haupterstreckungsfläche 80 der Hitzeschutzeinheit 10 ausgebildet, so dass die Langlöcher 44, 46 der Hitzeschutzeinheit 10 und die Abstandsmittel 36, 38 der Zündeinheit 34 im montierten Zustand parallel ausgerichtet sind (Figur 1). Die Langlöcher 44, 46 weisen jeweils einen vergrößerten, kreisförmigen Einführbereich 52, 54 auf, wobei eine Querschnittsfläche des Einführbereichs 52, 54 größer als eine Querschnittsfläche des an der Zündeinheit 34 angeordneten Haltemittels 22, 24 ist. An den Einführbereich 52, 54 der Langlöcher 44, 46 schließen sich ein verjüngender Lochbereich und ein Haltebereich 60, 62 an, der gegenüber dem

Einführbereich 52, 54 eine kleinere Querschnittsfläche aufweist. Die Querschnittsfläche des Haltebereichs 60, 62 ist dabei kleiner als die Querschnittsfläche der Haltemittel 22, 24, so dass die Haltemittel 22, 24 der Zündeinheit 34 unter einer auf die Haltemittel 22, 24 wirkenden Spannkraft eingeführt werden, wobei die Spannkraft die Befestigung zwischen der Zündeinheit 34 und der Hitzeschutzeinheit 10 bewirkt. Der Einführbereich 52, 54 und der Haltebereich 60, 62 eines Langlochs 44, 46 sind dabei entlang der Haupterstreckungsrichtung 88 des Langlochs 44, 46 jeweils so angeordnet, dass eine Einführbewegung des Haltemittels 22, 24 der Zündeinheit 34 innerhalb des Langlochs 44, 46 parallel zur Haupterstreckungsrichtung 88 des Langlochs 44, 46 ist, so dass die Zündeinheit 34 besonders schnell und einfach an der Hitzeschutzeinheit 10 befestigt werden kann. Ferner umfasst die Haupterstreckungsfläche 80 der Hitzeschutzeinheit 10 einen gegenüber der Haupterstreckungsfläche 80 geneigten Randbereich 86, der eine Neigung in Richtung der Zündeinheit 34 aufweist (Figuren 1 und 2).

[0023] Die Hausgerätevorrichtung umfasst zudem zwei weitere, von Spanneinheiten ausgebildete Halteeinheiten 18, 20, die eine Befestigung zwischen der Zündeinheit 34 und der Grundplatte 12 ermöglichen (Figur 4). Die Halteeinheit 18, 20 umfasst dabei jeweils ein Langloch 48, 50, das in die Grundplatte 12 eingebracht ist, und das von einem Fortsatz ausgebildete Haltemittel 26, 28, das an der Außenfläche 32 der Zündeinheit 34 angeordnet ist. Die Haltemittel 26, 28 befinden sich dabei entsprechend zu den Haltemitteln 22, 24 auf den einstückig mit der Umhausung 90 ausgebildeten Abstandsmitteln 40, 42. Die Langlöcher 48, 50 der Grundplatte 12 weisen entsprechend den Langlöchern 44, 46 der Hitzeschutzeinheit 10 einen vergrößerten, kreisförmigen Einführbereich 56, 58, einen sich verjüngenden Lochbereich und einen Haltebereich 64, 66 auf, wobei eine Anordnung des Einführbereichs 56, 58 und des Haltebereichs 64, 66 der Langlöcher 48, 50 innerhalb der Grundplatte 12 einer Anordnung des Einführbereichs 52, 54 und des Haltebereichs 60, 62 innerhalb der Hitzeschutzeinheit 10 entspricht. Die in der Grundplatte 12 angeordneten Langlöcher 48, 50 sind parallel zu den Abstandsmitteln 40, 42 ausgerichtet. Grundsätzlich wäre auch denkbar, dass die Langlöcher 48, 50 - im montierten Zustand betrachtet - eine zu den Langlöchern 44, 46 differierende Haupterstreckungsrichtung aufweisen, vorzugsweise könnten die Haupterstreckungsrichtungen senkrecht zueinander ausgerichtet sein.

[0024] Aufgrund der Anordnung der Langlöcher 48, 50 in der Grundplatte 12 ist die Zündeinheit 34 einzeln oder zusammen mit der Hitzeschutzeinheit 10 besonders schnell und auf einfache Weise, insbesondere werkzeuglos, montierbar und demontierbar bzw. auswechselbar.

Bezugszeichen

[0025]

10 Hitzeschutzeinheit
 12 Grundplatte
 14 Halteeinheit
 16 Halteeinheit
 18 Halteeinheit
 20 Halteeinheit
 22 Haltemittel
 24 Haltemittel
 26 Haltemittel
 28 Haltemittel
 30 Außenfläche
 32 Außenfläche
 34 Zünderinheit
 36 Abstandsmittel
 38 Abstandsmittel
 40 Abstandsmittel
 42 Abstandsmittel
 44 Langloch
 46 Langloch
 48 Langloch
 50 Langloch
 52 Einführbereich
 54 Einführbereich
 56 Einführbereich
 58 Einführbereich
 60 Haltebereich
 62 Haltebereich
 64 Haltebereich
 66 Haltebereich
 68 Außenfläche
 70 Öffnung
 72 Haupterstreckungsrichtung
 74 Haupterstreckungsrichtung
 76 Abstandserstreckung
 78 Erstreckungsrichtung
 80 Haupterstreckungsfläche
 82 Seitenfläche
 84 Seitenfläche
 86 Randbereich
 88 Haupterstreckungsrichtung
 90 Umhausung
 92 Erstreckungsrichtung

Patentansprüche

1. Hausgerätevorrichtung, insbesondere für Gasherde, mit einer Funktionseinheit und einer Hitzeschutzeinheit (10), **gekennzeichnet durch** wenigstens eine Halteeinheit (14, 16), die zum Befestigen der Funktionseinheit an der Hitzeschutzeinheit (10) vorgesehen ist.
2. Hausgerätevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteeinheit (14, 16) eine Spanneinheit umfasst.

3. Hausgerätevorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** zumindest eine weitere Halteeinheit (18, 20), die zum Befestigen der Funktionseinheit an einer Grundplatte (12) vorgesehen ist.
- 5 4. Hausgerätevorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Halteeinheit (18, 20) eine Spanneinheit umfasst.
- 10 5. Hausgerätevorrichtung zumindest nach Anspruch 1 und 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Haltemittel (22, 24) der Halteeinheit (14, 16) zur Befestigung der Funktionseinheit an der Hitzeschutzeinheit (10) und ein Haltemittel (26, 28) der Halteeinheit (18, 20) zur Befestigung der Funktionseinheit an der Grundplatte (12) an unterschiedlichen Außenflächen (30, 32) an der Funktionseinheit angeordnet sind.
- 15 6. Hausgerätevorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltemittel (22, 24, 26, 28) der Halteeinheiten (14, 16, 18, 20) an gegenüberliegenden Außenflächen (30, 32) der Funktionseinheit angeordnet sind.
- 20 7. Hausgerätevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Funktionseinheit von einer Zünderinheit (34) gebildet ist.
- 25 8. Hausgerätevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest an einer Außenfläche (30, 32) der Funktionseinheit zumindest ein Abstandsmittel (36, 38, 40, 42) angeordnet ist.
- 30 9. Hausgerätevorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Haltemittel (22, 24, 26, 28) auf dem Abstandsmittel (36, 38, 40, 42) angeordnet ist.
- 35 10. Hausgerätevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Haltemittel von einem Langloch (44, 46) gebildet ist.
- 40 11. Hausgerätevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Langloch (44, 46) in der Hitzeschutzeinheit (10) angeordnet ist.
- 45 12. Hausgerätevorrichtung zumindest nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Teilbereich des Langlochs (44, 46) von einem vergrößerten Einführbereich (52, 54) zum Einführen eines Haltemittels (22, 24) gebildet ist.
13. Hausgerätevorrichtung zumindest nach Anspruch

10, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Teilbereich des Langlochs (44, 46) von einem Haltebereich (60, 62) zum Einspannen eines Haltemittels (22, 24) gebildet ist.

5

10

15

20

25

30

35

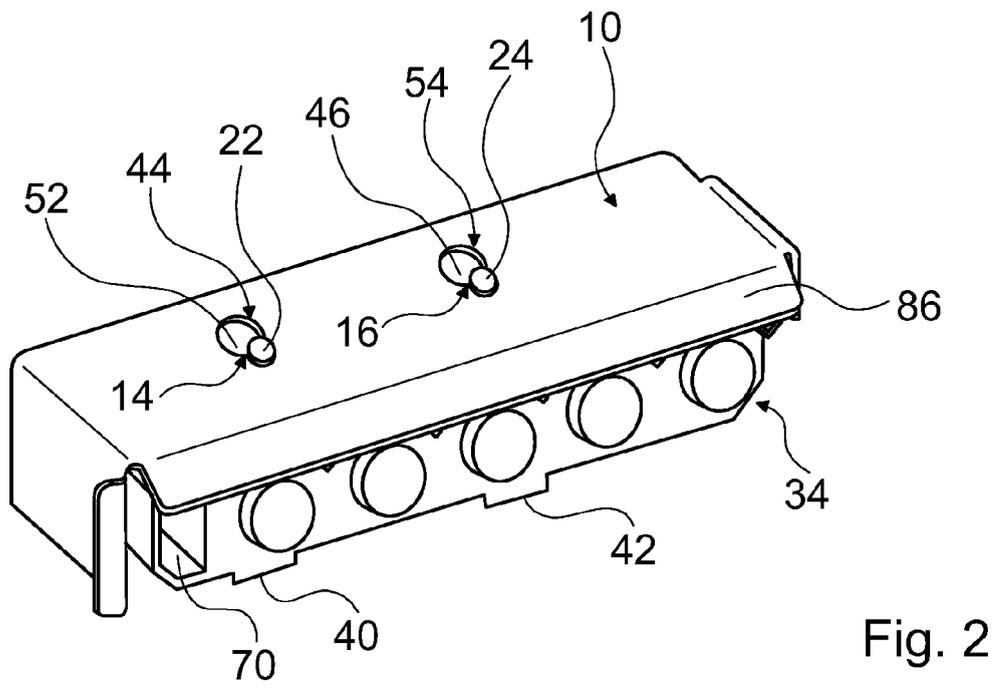
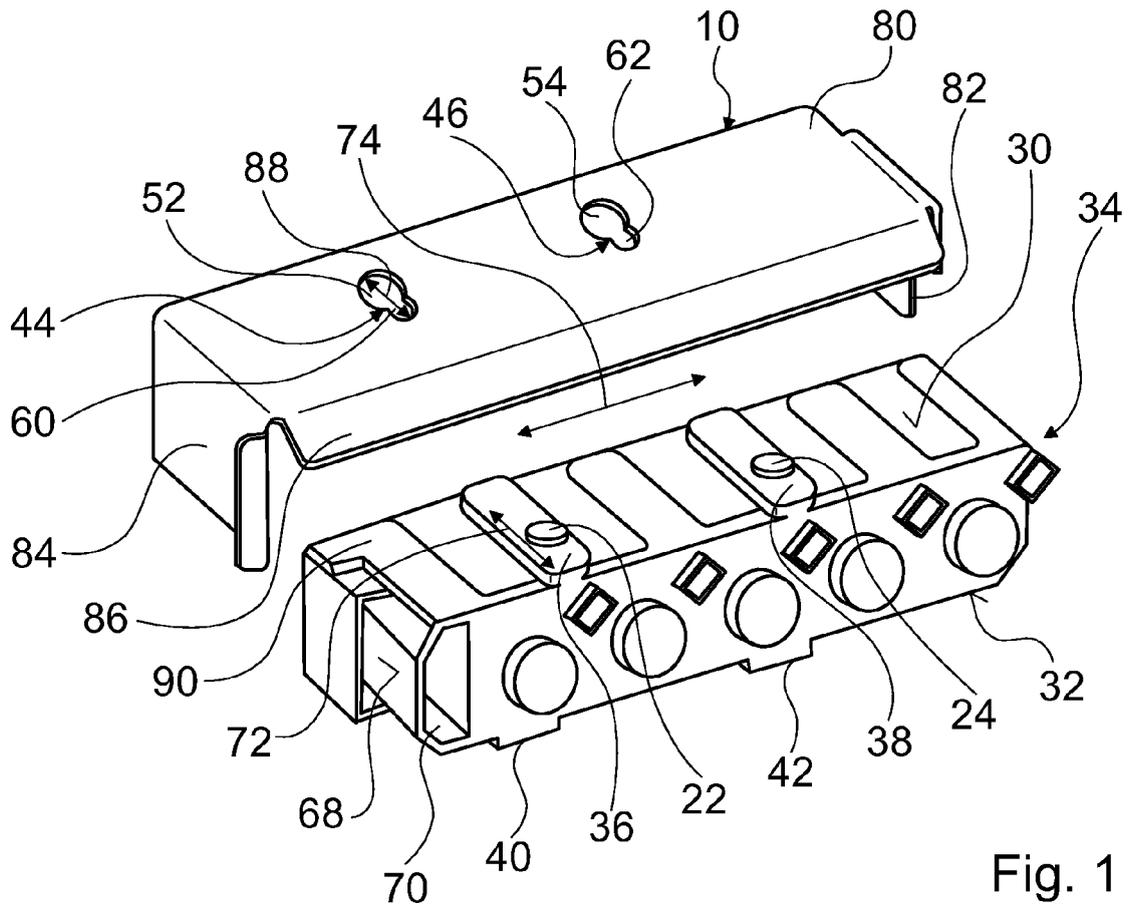
40

45

50

55

6



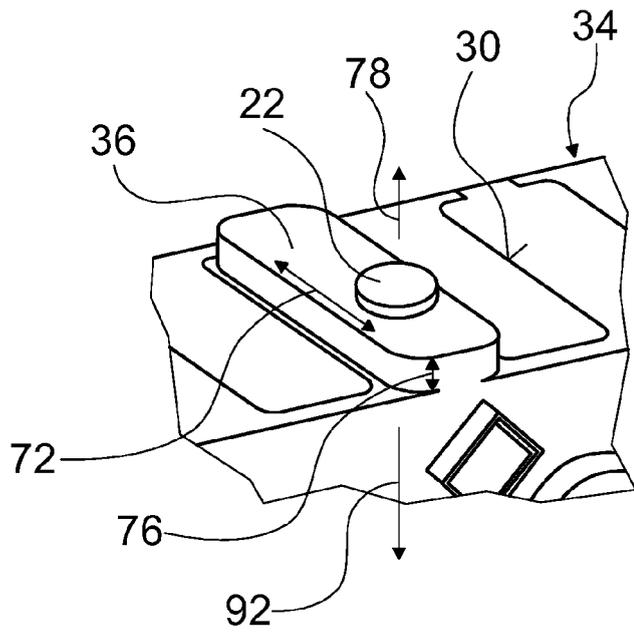


Fig. 3

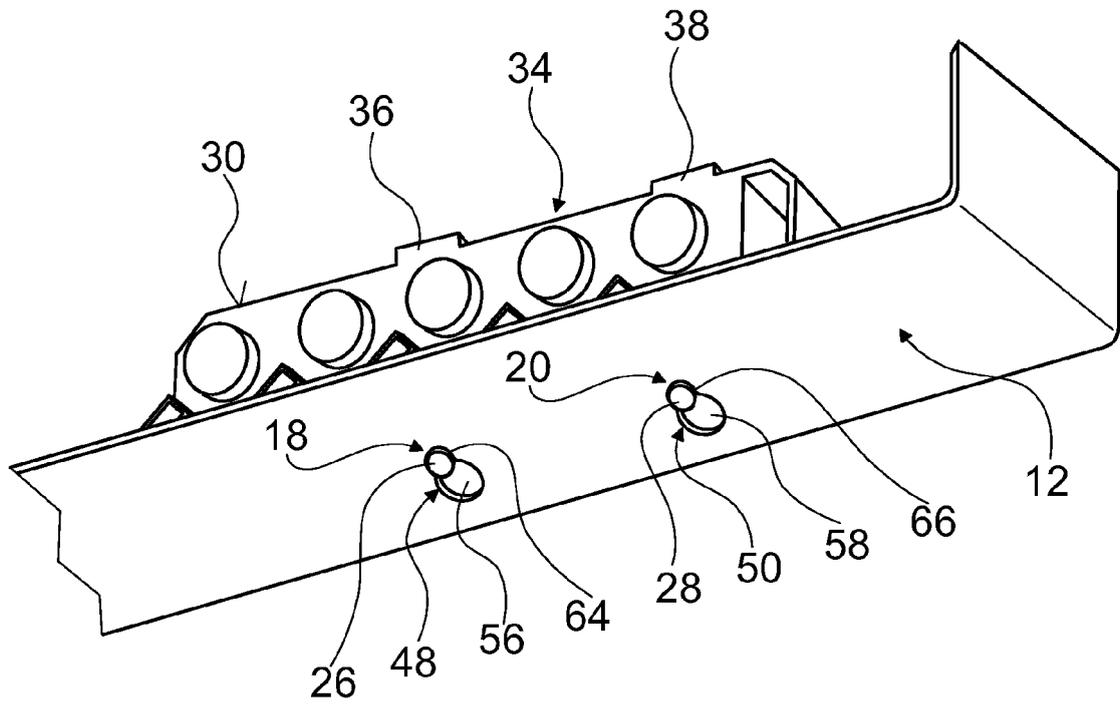


Fig. 4